



**Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 3!**

Ordnungsbegriff

**Anmeldung zur Unfallversicherung als**  
 **Jagdpächter**  
 **Fischereipächter**  
**nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)**

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.



Familienname			Vorname des Pächters			Titel: (1)			Versicherungsnummer (2)			
Personenstand			* Bitte entsprechende Urkunden vorlegen									
<input type="checkbox"/> ledig			<input type="checkbox"/> verwitwet			<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend *			<input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft *			
<input type="checkbox"/> verheiratet *			<input type="checkbox"/> geschieden *			<input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner			seit _____			
Wohnanschrift (Straße/Gasse/Platz/Nr. bei mehreren Wohnsitzen ist der Hauptwohnsitz anzugeben)								Telefonnummer				
Postleitzahl		Wohnort				E-Mail Adresse						
Pachtgegenstand – Revierbezeichnung:								Pachtdauer				
								von (Tag, Monat, Jahr)		bis (Tag, Monat, Jahr)		
Einheitswertbescheidaktenzeichen für Fischwasser:												
Familien- und Vorname sowie Anschrift des Verpächters:												
Anschrift anderer land(forst)wirtschaftlicher Betriebe (auch Jagd- bzw. Fischereipachtungen) die vom Anzumeldenden auf eigene Rechnung und Gefahr geführt werden:								Unter welcher Versicherungsnummer sind bzw. waren Sie bereits gemeldet?				

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

<p>Art der Tätigkeit im EU- bzw. EWR-Raum:</p> <p>Unselbständige Erwerbstätigkeit (z.B. Angestellter, Beamter usw.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein          Art der Tätigkeit:</p> <p>Selbständige Erwerbstätigkeit (z.B. Unternehmer, Freiberufler usw.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein          Art der Tätigkeit:</p>	<p>von (Tag, Monat, Jahr)</p>	<p>bis (Tag, Monat, Jahr)</p>
<p>Pensions-(Renten)versicherungsträger und zuständiger Unfallversicherungsträger          mit Anschrift und Versicherungsnummer:</p>		

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift

## ERLÄUTERUNGEN

Als Pachtgegenstand ist einzutragen, was gepachtet wurde; z.B. Gemeindejagd, Eigenjagd, Genossenschaftsjagd mit Revierbezeichnung usw., Fischerei (unter Angabe des Gewässers und des Einheitswertbescheidaktenzeichens).

### **Pacht- und Gesellschaftsverträge bitte zur Einsichtnahme beilegen!**

- (1) Personendaten eines Mitglieds einer Jagd(Fischerei)gesellschaft. Die Schreibweise ist Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde).
- (2) Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe e-card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.

FÜR AUSKÜNFTE UND ANFRAGEN STEHT IHNEN IHRE LANDESSTELLE DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

### **Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)**

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit dieser Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse oder Daten) **innerhalb eines Monats** der zuständigen Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldeformulare können bei Ihrer Landesstelle angefordert oder im Internet unter [www.svs.at](http://www.svs.at) abgerufen werden.

### **Nichtbeachtung der Melde-, Anzeige- und Auskunftspflicht**

Personen, die der Meldeverpflichtung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, die Erfüllung der Auskunftspflicht verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen eine Verwaltungsübertretung und werden, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 21 BSVG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 440,00 € im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen bestraft.

Ferner kann, wenn die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstattet wurde, ein Beitragszuschlag bis zur Höhe des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben werden.